

Das Ende der Zuzahlungen für baden-württembergische Beamten

Mit dem Ende der Zuzahlung für baden-württembergische Beamte flächendeckend 100 %ige Kostenerstattung für Krankenhausaufenthalt.

Die neue Beihilfeverordnung Baden-Württemberg stellt nun klar: Beamte aus Baden-Württemberg können weiterhin in die Privatklinik Wollmarshöhe und müssen keine Zuzahlungen leisten, weil deren Preise angemessen sind. Das war nicht immer so, lange gab es Ungleichheiten.

Damit braucht kein Beihilfeberechtigter aus Deutschland mehr hohe Zuzahlungen oder Intransparenz befürchten.

Die neue Verordnung übernimmt die für Bundesbeamten geltenden Obergrenzen bis zu deren Höhe die Beihilfe ungekürzt bezahlt wird. Der Preis der Klinik Wollmarshöhe entspricht diesem genau. **Somit sorgt die neue Fassung für Kostensicherheit und Transparenz: Beamte können sich zur vollstationären Krankenhausbehandlung in die Klinik Wollmarshöhe begeben ohne Zuzahlungen leisten zu müssen.**

Nur das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat sich diesen Grundsätzen noch nicht angepasst. Um hier keine Unklarheiten und Ungleichbehandlungen entstehen zu lassen, lassen Sie sich am besten – wenn Sie es wünschen – telefonisch direkt von der Klinik Wollmarshöhe beraten.

Wir informieren Sie persönlich und individuell, bitte wenden Sie sich hierzu an unsere Ansprechpartner:

**Praestationäre Anfragen /
Praestationäres Patientenmanagement:**

Ansprechpartner:
Gottfried Wetzel

Tel.: 0049 (0)7520 927-260

Fax: 0049 (0)7520 2875

www.klinik-wollmarshoehe.de
info@klinik-wollmarshoehe.de

**Sekretariat und Verwaltung
der Wollmarshöhe:**

Ansprechpartnerinnen:
Christa Drews, Alexandra Lacerti

Tel.: 0049 (0)7520 927-0

Fax: 0049 (0)7520 2875

Wollmarshofen 14
88285 Bodnegg

Bürozeiten: 8.00 – 17.00 Uhr